

Die Disziplinierung der Erwerbslosen. Sanktionen im SGB II und Soziale Arbeit

22.03.2014 Berufskongress Soziale Arbeit Berlin

Nicolas Grißmeier – Master of Social Work

Kontakt: nicolas.griessmeier@gmx.de



Sanktionen als Disziplinierungsinstrument 1

- „Sanktionen sind kein Selbstzweck. Sie stellen nur einen Teilaspekt des Prinzips des Förderns und Forderns dar und dienen der Disziplinierung und Motivierung der Leistungsempfänger“ (Bundesagentur für Arbeit 2010, S.47).

Grafik aus Copyrightgründen entnommen

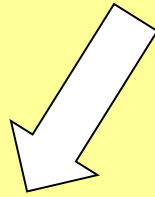
Sanktionen als Disziplinierungsinstrument 2

- Letztlich soll nicht nur der konkrete Vollzug von Sanktionen disziplinierend wirken, sondern es soll allein durch die Möglichkeit der Sanktion eine Drohkulisse aufgebaut werden.

Sanktionen - Rechtliche Grundlagen

Sanktionen gelten in der Regel für drei Monate.

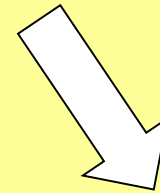
Es wird grundsätzlich zwischen zwei Sanktionsursachen unterschieden



A

„Meldeversäumnisse“

→ 10 % Sanktion



B

„Sonstige Pflichtverletzungen“


„Sonstige Pflichtverletzungen“

- Nichterfüllung der in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten (z.B. ausreichende Zahl an Bewerbungen)
- Verweigerung der Fortführung oder Aufnahme einer bestimmten Arbeit oder einer Maßnahme (z.B. Bewerbungstraining), einer Arbeitsgelegenheit (einem sog. „1 Euro-Job“) oder einer Ausbildung.

Sanktionsstufen bei „sonstigen Pflichtverletzungen“

- Bei unter 25 -jährigen Betroffenen:

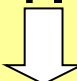
1. Einstellung der Leistungen – nur noch Übernahme der Unterkunftskosten



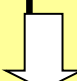
2. Streichung sämtlicher Leistungen inkl. KV

- Bei über 25-jährigen Betroffenen:

1. 30 %



1. 60 %

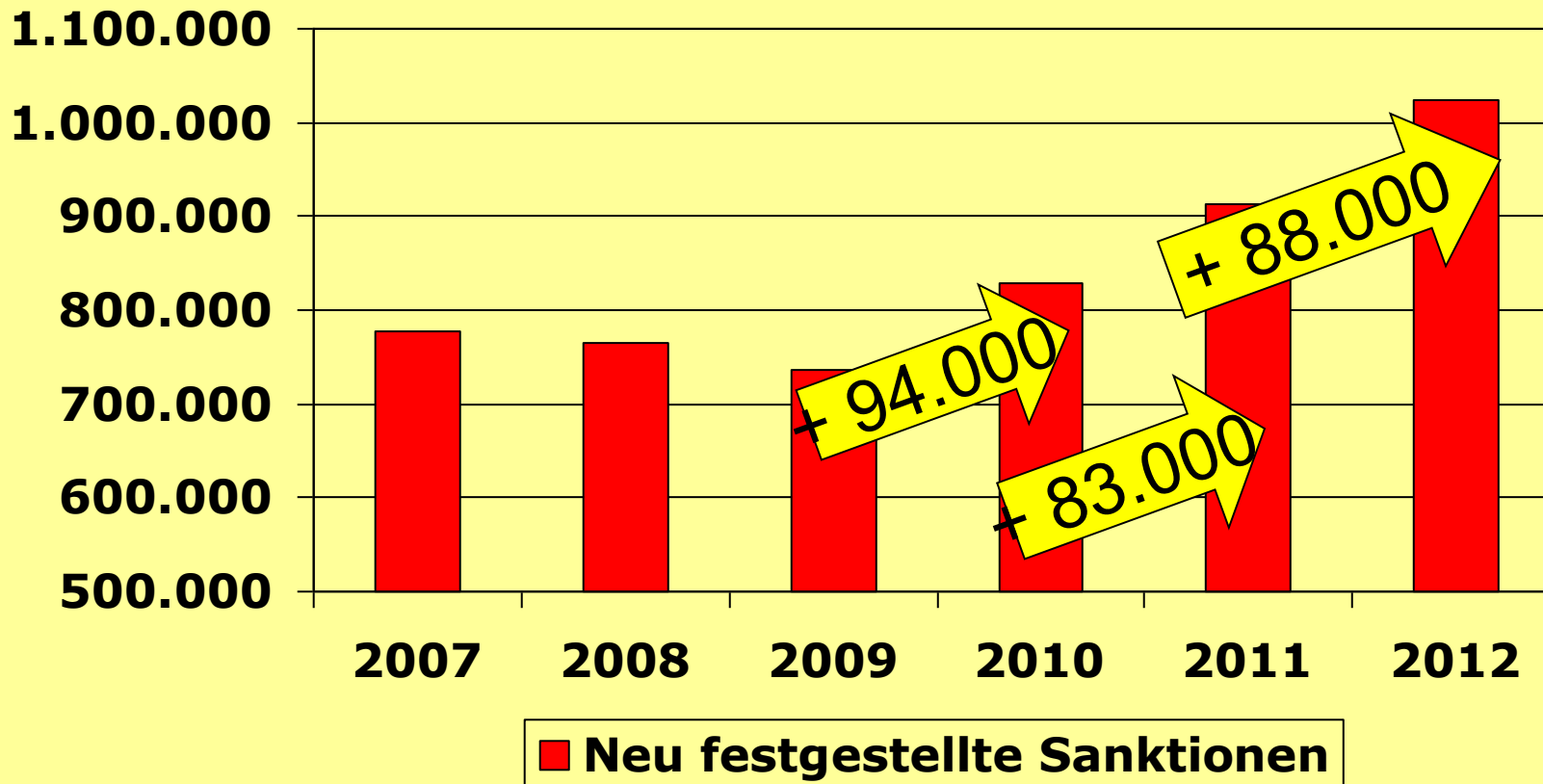


3. 100 % inkl. KdU

Generell gilt:

- Sanktionen können je nach Sanktionsform z.T. verkürzt oder vermindert werden
- Sanktionen wirken kumulativ
- Es ist möglich, dass Sachleistungen (z.B. Lebensmittelgutscheine in Höhe von ca. 175 €) auf Antrag gewährt werden

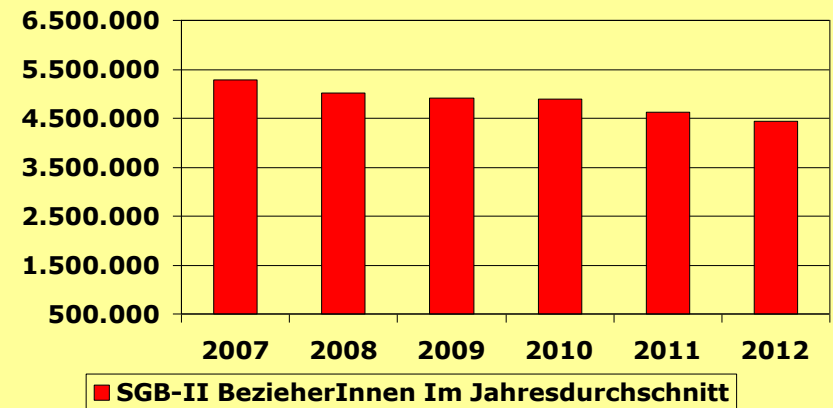
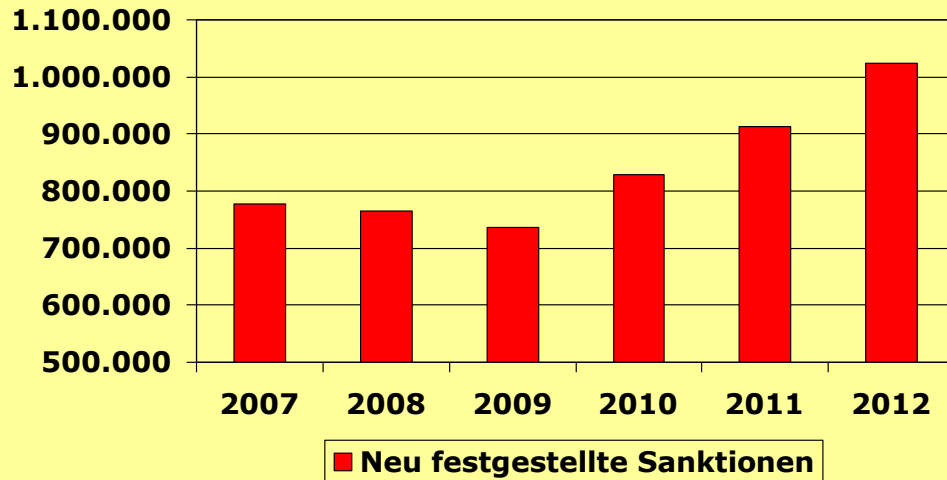
Statistiken



2013: noch unklar (Stand 03/2013) vermutl. über 1 Mio.
2012: 1.024.621 Sanktionen
2011: 912.377 Sanktionen
2010: 829.375 Sanktionen
2009: ca. 755.000 Sanktionen

Quelle: Grafik der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – eigene Überarbeitung NG

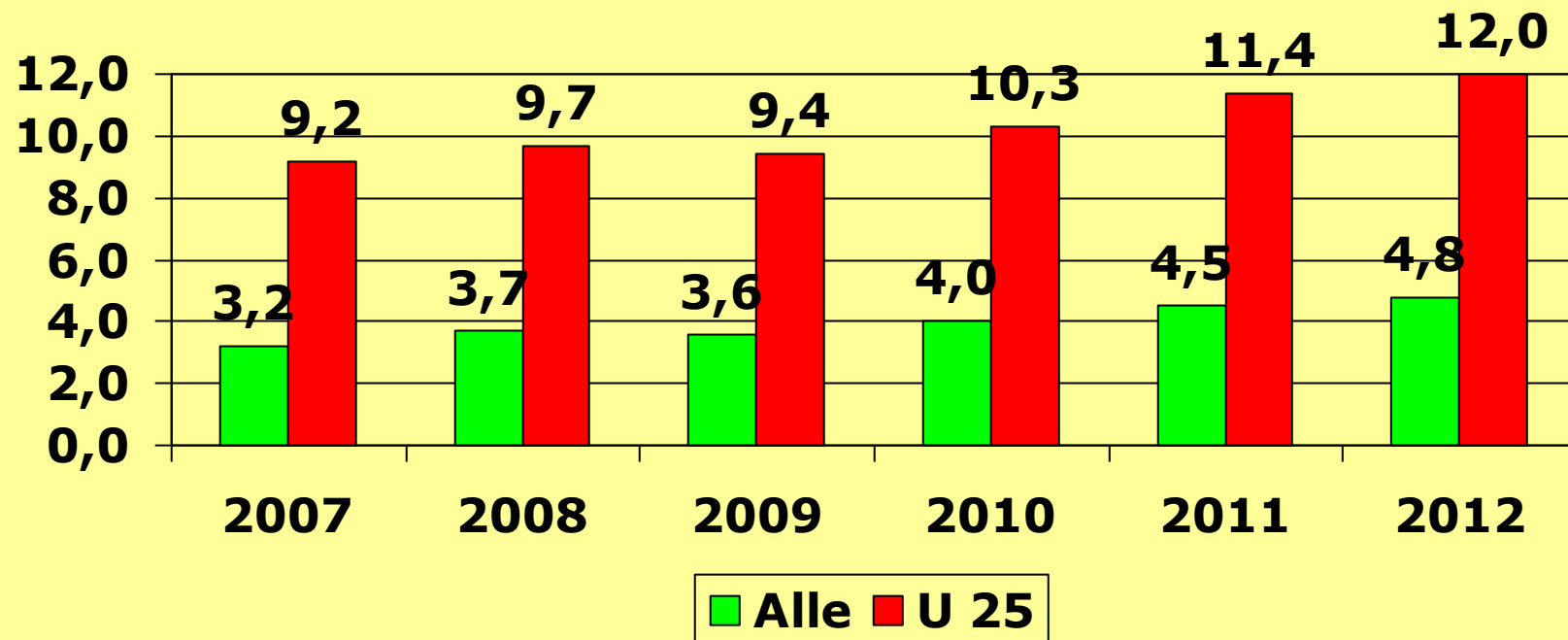
Eine sich verändernde Zahl der Sanktionen ist in Relation zur Veränderung der Zahl der SGB II Bezieher zu sehen:



Quelle: Grafik der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – eigene Überarbeitung

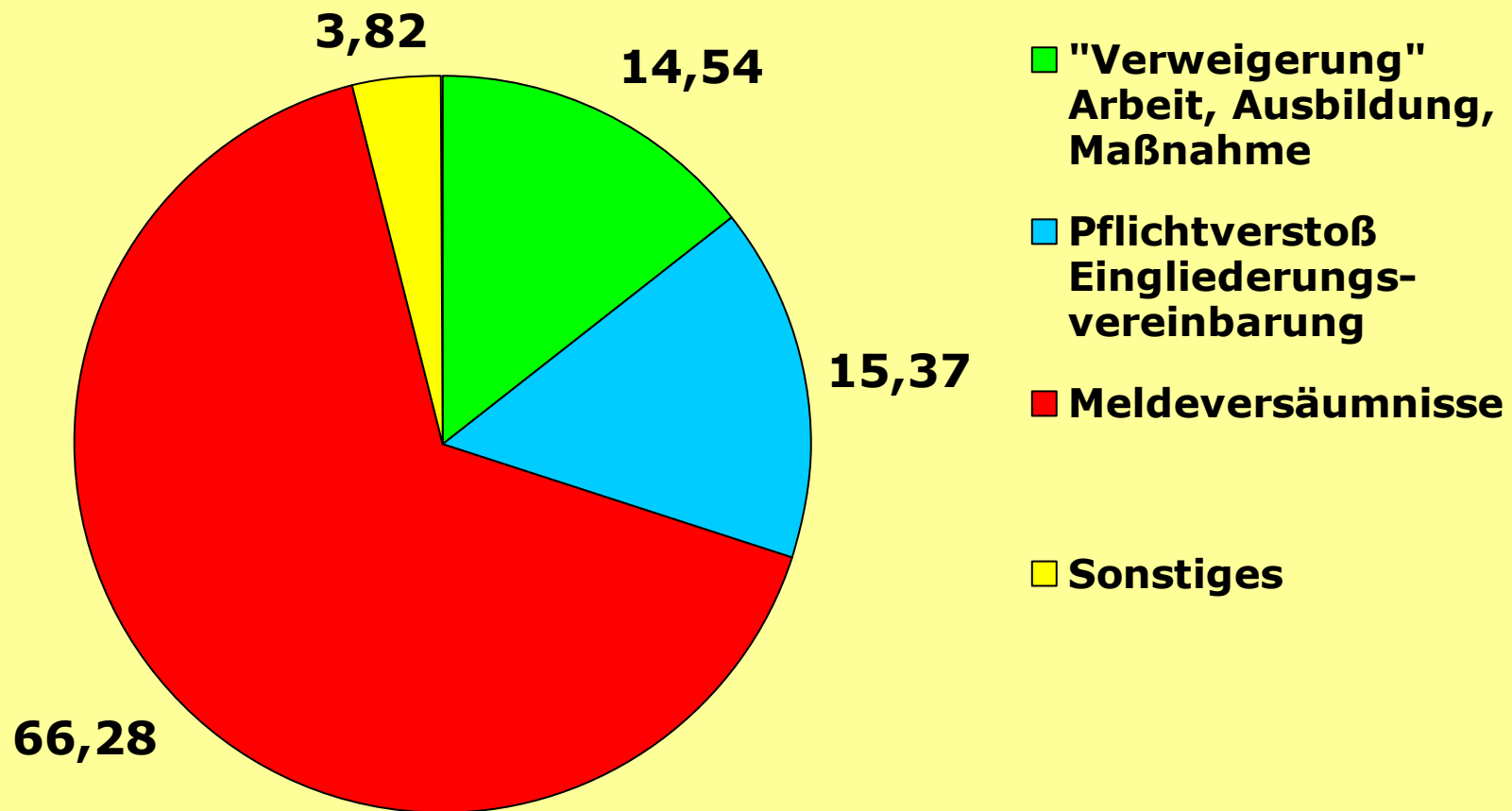
Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1396/umfrage/leistungsempfaenger-von-arbeitslosengeld-ii-jahresdurchschnittswerte/>

Sanktionsquoten in % (Bezug Arbeitslose)



Quelle: Grafik der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, überarbeitet NG

Sanktionsgründe



Quelle: Grafik der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen
Überprüft: Zahlen sind von 2011, keine wesentlichen Veränderungen für 2013

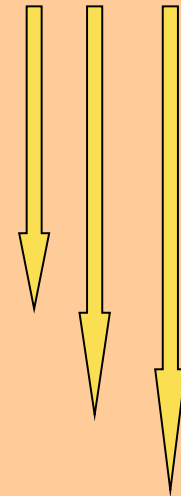
Sanktionen auf 0

Von Sanktionen auf 0 sind seit Jahren
durchschnittlich über 10.000 Personen
betroffen!

Vgl. z.B. BT Drucksache 17/12247 (2013)

Dimensionen der Kritik

- 1. Kritik aus verfahrensgerechtlcher Sicht
- 2. (Kritik aus der Sicht der Effektivität)
- 3. Kritik aufgrund unerwünschter Auswirkungen (sog. „Ex-post-Effekte“)
- 4. Kritik aus gewerkschaftlicher Sicht
- 5. Kritik aus ethischer Sicht
- 6. Kritik aus verfassungsrechtlicher
- 7. Kritik aus menschenrechtlicher Perspektive



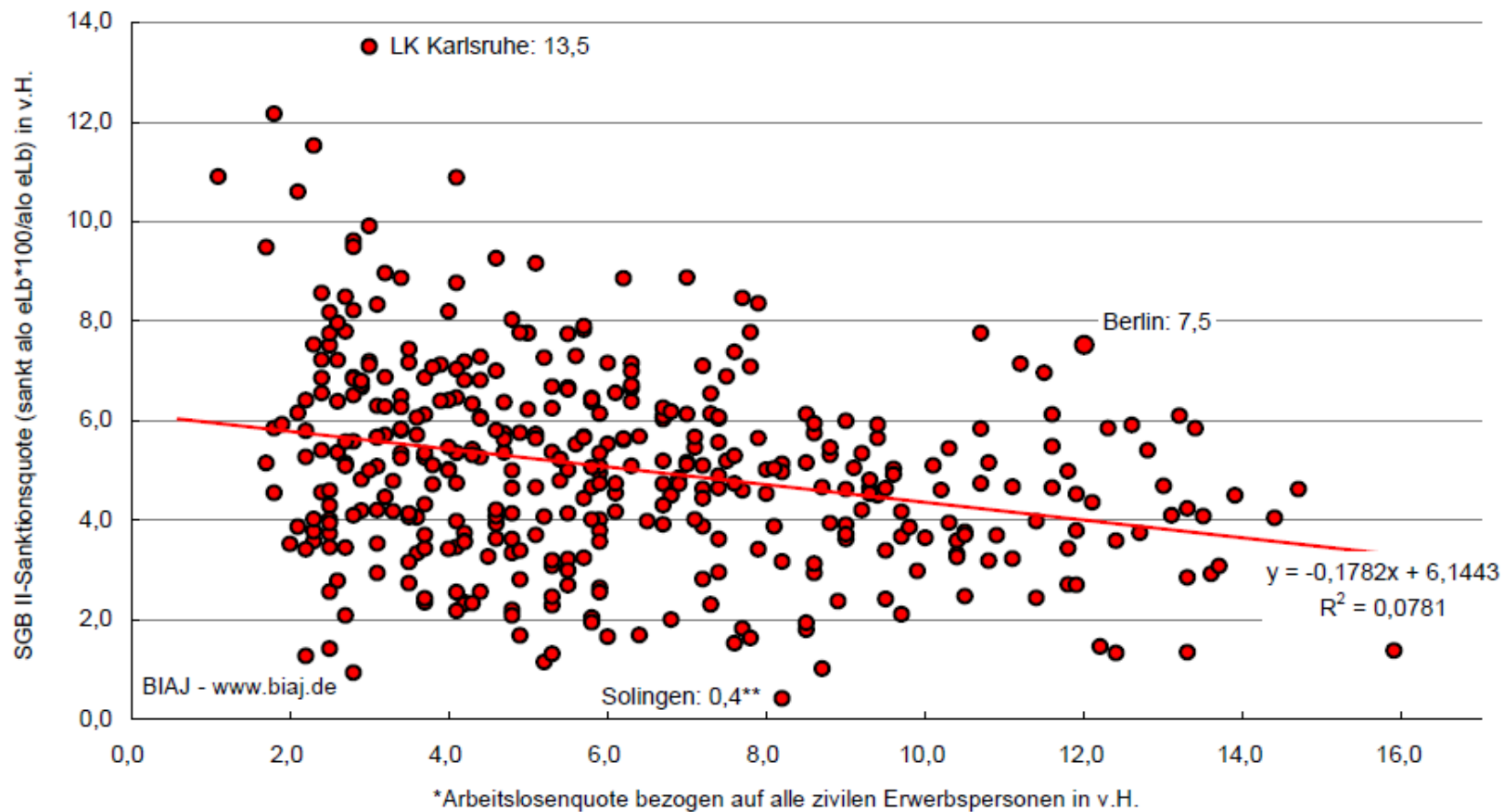
1. Verfahrenskritik

Die Wahrscheinlichkeit sanktioniert zu werden hängt u.a. ab vom:

- Wohnort
- Alter (U25 vs. ü25)
- BehördenmitarbeiterIn
- Geschlecht

Wohnort

Abb. A1 Sanktionsquote (Bestand der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mind. einer Sanktion bezogen auf die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) und Arbeitslosenquote*
401 der 402 Kreise im Juni 2012 (wg. fehlender Daten ohne Lahn-Dill-Kreis=neuer zKT wie z.B. SG und E und SG**)



Alter

unter 25-jährige werden dreimal so oft sanktioniert wie über 25-jährige Arbeitslosengeld II- BezieherInnen

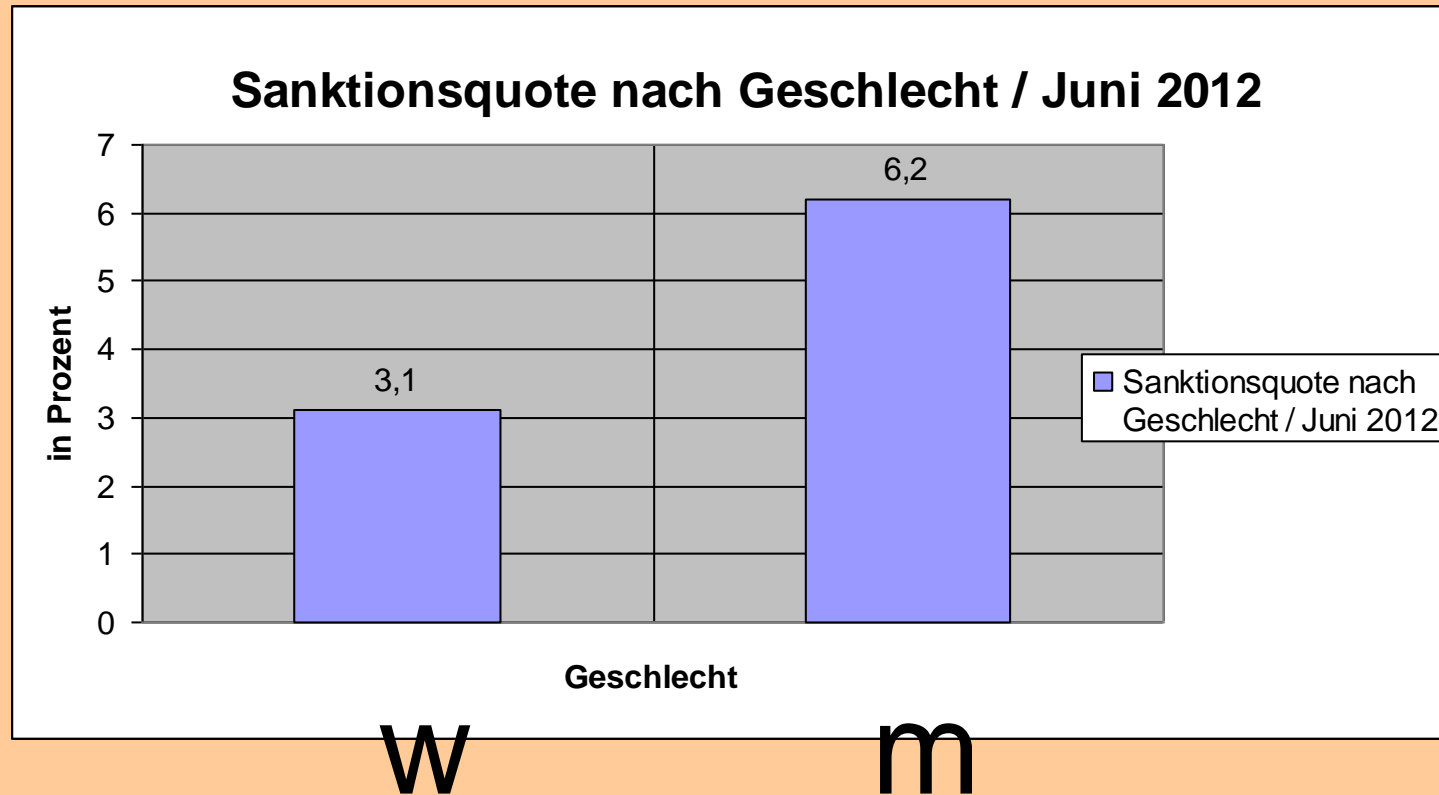
Grafik aus Copyrightgründen entnommen

BehördenmitarbeiterIn

- Vgl. z.B. Ergebnisse der Forschungsstudien von Grießmeier, Schneider, Ames, Daseking
- Das Thema „Macht“ wird nicht wahrgenommen

*„German case workers seem to be very heterogeneous in their sanctioning behaviour“
(Schneider, 2010)*

Geschlecht



Quelle; BA – eigenes Diagramm

Rechtliche Bestandskraft von Sanktionen

Von 2007 bis 2011 sind je zwischen 29,7 % und 42,1 % der Widersprüche erfolgreich gewesen sowie zwischen 51,0% und 62 % der Klagen

(Vgl. z.B. Bundestags -Drucksache 17/6883),

2. Sind Sanktionen im Sinne der Arbeitsmarktintegration effektiv?

- Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen: Qualitative Studien (Interviews) tendieren zu negativen Ergebnissen (vgl. Ames, IAB, Grießmeier, ISG et.c)
- Quantitative Studien - die sich überwiegend auf andere Länder (!) beziehen - tendieren zu positiven Ergebnissen. Gleichwohl wird auch hier festgestellt, dass es auch eine Personengruppe gibt, die sich vom Arbeitsmarkt entfernt (vgl. z.B. Hillmann, Katja)

ABER: Sollten Sanktionen aus ethischen Gründen abgelehnt werden, sind Fragen der Effektivität relativ irrelevant!

3. Kritik an „Ex-Post Effekten“/Auswirkungen

Die Auswirkungen unterscheiden sich nach Einzelfallkonstellation und sind nicht zwangsläufig

(abhängig von Schärfe der Sanktion, intrapersonalen Faktoren, sozialem Umfeld etc.)

Wissenschaftliche Publikationen zu Auswirkungen

- Ames, Anne: Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II, Düsseldorf 2009.
 - Apel, Helmut; Engels, Dietrich: Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung der Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II und nach dem SGB III in NRW, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln 2013,
 - Daseking, Claudia et al.: Wer nicht spurt, kriegt kein Geld: Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende. Erfahrungen, Analysen, Schlussfolgerungen. AG Sanktionen der Berliner Kampagne gegen Hartz IV, Berlin, November 2008.
 - Grießmeier, Nicolas: Der disziplinierende Staat. Eine kritische Auseinandersetzung mit Sanktionen bei Arbeitslosengeld 2 – Empfängern aus der Sicht der Sozialen Arbeit und der Menschenrechte. Grünwald bei München 2012.
 - Grießmeier, Nicolas: Explorationsstudie zu Auswirkungen von Totalsanktionen bei Arbeitslosengeld II-Empfängern. Veröffentlicht am 28.06.2011 in socialnet Materialien unter <http://www.socialnet.de/materialien/123.php>, Datum des Zugriffs 07.01.2013.
 - Hillmann, Katja; Hohenleitner, Ingrid: Impact of Benefit Sanctions on Unemployment Outflow – Evidence from German Survey Data, 2012 HWWI Research Paper 129.
 - Kumpmann, Ingmar: Im Fokus: Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger: Zielgenaue Disziplinierung oder allgemeine Drohkulisse?, in: Wirtschaft im Wandel 6/2009, S. 236-239.
 - Tillmann, Franz; Gehne, Carsten: Situation ausgegrenzter Jugendlicher. Expertise unter Einbezug der Perspektive der Praxis, Ratingen 2012.
 - Wagner, Thomas: Wer nicht hören will muss fühlen!, Stand 25.11.2010, <<http://soz-kult.fh-duesseldorf.de/members/thomaswagner/arge/>>.
- Forschungsergebnisse des IAB (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit):**
- Götz Susanne; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Schreyer, Franziska: Sanktionen im SGB II. Unter dem Existenzminimum, Stand 30.08.2010, <<http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1010.pdf>>.
 - Schreyer, Franziska; Götz, Susanne: Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wer nicht hören will muss fühlen?, in: IAB-Forum Magazin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1/2010, S.80-85.
 - Schreyer, Franziska, Zahradnik, Franz; Götz, Susanne: Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen im SGB II, in: Sozialer Fortschritt 9/2012, S.213-220
 - Zahradnik, Franz; Franziska Schreyer, Götz Susanne: Und dann haben Sie mir alles gesperrt. Sanktionierender Wohlfahrtsstaat und Lebensläufe junger Arbeitsloser, in: Mansel, Jürgen; Speck, Karsten (Hrsg.): Jugend und Arbeit. Eine Bestandsaufnahme und Analysen, Weinheim 2012.

Rechtskommentare

- Berlit, Uwe: Diskriminierung von Jugendlichen bei Hartz-4-Sanktionen beseitigen, in: Soziale Sicherheit 4/2010, S.124.
- Davilla, Sofia: Die schärferen Sanktionen im SGB II für Hilfebedürftige unter 25 Jahren – ein Plädoyer für ihre Abschaffung, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 10/10, S.557-564.
- Geiger, Udo: Wie sind personenübergreifende Sanktionsfolgen auf der Grundlage der geltenden Fassung von § 31 SGB II zu verhindern?, in: info also – Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht, 01/2010, S.3-7.
- Grießmeier, Nicolas: Der disziplinierende Staat. Eine kritische Auseinandersetzung mit Sanktionen bei Arbeitslosengeld II-Beziehern aus der Sicht der Sozialen Arbeit und der Menschenrechte, Grünwald 2012.
- Lauterbach, Klaus: Das Sanktionssystem im SGB II, in: Neue Justiz, Nr. 26 6/2008, S. 241–248.
- Münder, Johannes (Hrsg.): Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitssuchende. Lehr- und Praxiskommentar, Baden-Baden 2007.
- Neskovic, Wolfgang; Erdem, Isabel: Zur Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei Hartz IV, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 03/12, S.134-140
- Strömer, Jens: Der Krankenversicherungsschutz von Hilfebedürftigen, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 02/2010, S.64-67.
- Thomé, Harald; Jäger, Harald: Leitfaden für Alg II/Sozialhilfe von A-Z., Frankfurt 25 2008.

(drohender) Verlust der Wohnung

Heinrich Alt 2010:

„Mir ist in den fünf Jahren von Hartz IV auch kein Fall bekannt, dass dadurch [Sanktionen] ein Jugendlicher obdachlos geworden ist“

Heinrich Alt 04.12.2012 (Sendung bei Maischberger): *„Es verliert keiner seine Wohnung in Hartz-4 – auch wenn er sanktioniert ist.“*

Vs.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2010)

„Dieser deutlich spürbare Anstieg [der Wohnungslosen] in der Altersgruppe der U-25-Jährigen - ist nach unserer Meinung eine direkte Folge der Verschärfung der Sanktionsregelungen für diese Altersgruppe im SGB II.“

Probleme bei der Gesundheitsversorgung

Verlust des Krankenversicherungsschutzes
wenn keine Lebensmittelgutscheine beantragt
werden

Grafik aus Copyrightgründen entnommen

Psychische Auswirkungen

„Die Sanktion war die schlimmste Erfahrung in meinem Leben. Ich konnte an nichts anderes denken, als daran wie ich überlebe.“ „Ich musste Schlafmittel nehmen um überhaupt schlafen zu können vor lauter Sorgen.“ „Ich war mit meinen Nerven am Ende. Man fällt seelisch runter, fällt in ein Tief“. „Ein Mensch der unter Druck ist, kann nicht besser sein, wenn er weiß seine Existenz steht auf dem Spiel“. „Ich hatte drei Monate Schlafstörungen und Angst“.

In einem dem Autor bekannt gewordenen Fall hatten die psychische Stressbelastungen einer Sanktion einen Herzinfarkt zur Folge: Eine unter 25-jährige Tochter war zu 100% sanktioniert worden. Die Tochter zog in Folge aus der Wohnung der Eltern, so konnte die Sanktionierung des Mietanteils verhindert werden. Einige Wochen später bekam der Vater die Mitteilung, dass mit Auszug der Tochter der Wohnraum zu groß sei und sie nun in eine neue Wohnung umziehen müssen.^[1]

^[1] Persönliches Gespräch am 18.11.2011 in Stuttgart, Gesprächsnotiz.

Probleme bei der Versorgung mit Lebensmitteln

Die Möglichkeit Gutscheine zu beantragen ist nicht immer bekannt (vgl. Studie Grießmeier, IAB Schreyer, Franziska u.a.) und zudem aus Frust z.T. nicht immer gewollt.

Exemplarisch: Hungertoter in Speyer

Grafik aus Copyrightgründen entnommen

Verschuldung

Personen müssen sich bei Sanktionen oftmals Verschulden.

Folgen der Verschuldung: Verlust des Bankkontos, Telefonanschlusses, Sperren der Stromversorgung

vgl. sämtliche IAB Studien, sowie Wagner, Grießmeier, Ames etc.

Beispiel

22 Jahre, alleinstehend, Sanktion Nr. 1 im April wirksam, Nr.2 im Mai

| Monat | 2.2013 | 3.2013 | 4.2013 | 5.2013 | 6.2013 | 7.2013 | 8.2013 |
|----------|--------|--------|--------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------|
| Sanktion | 0 | 0 | 100% | 100% + Unter kunft | 100% + Unter kunft | 100% + Unter kunft | 0 |
| €/Monat | 382 | 382 | 0 | 0 | 0 | 0 | 382 |

Beispiel

- Person X muss für die Warmmiete in München 400 € zahlen. X wird für drei Monate sanktioniert auf 0 € sanktioniert, auch die Kosten der Unterkunft werden nicht mehr übernommen, da er zwei „Pflichtverletzungen“ begangen hat.
- Person X muss –wenn sie für das Überleben 0 € im Monat benötigt – für die Miete trotzdem Zahlungen in Höhe von 1200 € leisten. Wir gehen im Fallbeispiel davon aus, dass sie sich das Geld leihen kann.
- Angenommen, die Person bezieht in den Folgemonaten wieder Arbeitslosengeld II mit der Regelleistung von 364 € (+Kosten der Unterkunft), so sind zum Schuldenabbau (bei 60 € im Monat) der Mietschulden aufgrund der dreimonatigen Sanktion **20 Monate** notwendig.

Sippenhaft

Ausfallende „Kosten der Unterkunft“ aber auch Kosten für das sonstige soziokulturelle Existenzminimum werden (auch zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit) oft von der Bedarfsgemeinschaft getragen, wenn es sich nicht um einen Einzelhaushalt handelt

„Überlebensstrategien“

Qualitative Studien stellen z.B. fest, dass z.T. auch informelle „Überlebensstrategien“ angewendet werden:

Leistungserschleichungen, unerlaubtes Betteln, Diebstahl, in Einzelfällen auch Drogenhandel, Einbrüche, Prostitution

„Exklusion“

Studien stellen fest, dass in Deutschland aufgrund von Sanktionen zunehmend eine **neue** Personengruppe entsteht: Komplette ausgegrenzte Personen (ohne Bezug von Sozialleistungen, Erwerbsarbeit, Anbindung zu Bildungsinstitutionen etc.). Allein die Zahl der 14-27 jährigen würde hier bei ca. 79.500 liegen!

vgl. z.B. Tillmann, Frank: Situation ausgegrenzter Jugendlicher 2012, S.29;

Hillmann Katja et al: Impact of Benefit Sanctions on Unemployment Outflow – Evidence from German Survey Data 2012, vgl.

<http://www.hwwi.org/publikationen/publikationen-einzelansicht/sanktionen-im-atg-ii-bezug-wirkungen-und-nebenwirkungen//6436.html>

Grießmeier, Nicolas: Der disziplinierende Staat, 2012.

Grafik aus Copyrightgründen entnommen

Millionen Berechtigte verzichten auf ALG II

In der Bundesrepublik beantragen Millionen von Armut betroffene Menschen keine Hartz IV-Leistungen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. In einer aktuellen Berechnung gehen Forscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) von 3,1 bis 4,9 Millionen Betroffenen in verdeckter Armut aus, wie der Berliner »Tagesspiegel« berichtet. Umgerechnet verzichteten damit zwischen 34 und 44 Prozent der Berechtigten auf staatliche Unterstützung, also mehr als jeder dritte.

Als mögliche Gründe nennen die Forscher in ihrer Studie Unwissenheit, Scham oder eine voraussichtlich nur geringe Leistungshöhe und -dauer.

IAB 2012– Abstract der Forschungsergebnisse

"Sanktionen im SGB II bedeuten ein Leben unter dem soziokulturellen Existenzminimum für meist drei Monate. Unter 25-Jährige werden in Deutschland strikter sanktioniert als Ältere. In biographisch-narrativen Interviews zeigt sich, dass Teilhabechancen junger Arbeitsloser durch Sanktionen weiter eingeschränkt werden. Lebensmittelgutscheine, die Härten abmildern sollen, decken nur das physische Existenzminimum ab und werden als entwürdigend erlebt. Wohnen junge Arbeitslose im eigenen Haushalt, kann es relativ schnell zu Sperren bei der Energieversorgung oder Wohnungsverlust kommen. Ferner besteht die Gefahr von Verschuldung. Sanktionen belasten auch die sozialen Nahbeziehungen von Sanktionierten. Sie können zu vorübergehendem Kontaktabbruch zwischen Arbeitslosen und Fachkräften sowie zu Existenzängsten und lähmender Überforderung beitragen. Diese können der angestrebten Aktivierung junger Arbeitsloser gerade entgegen stehen."

4. Sanktionen aus gewerkschaftlicher Perspektive: Drängen in unattraktive und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse

- Niedrige Löhne („working poor“)
z.B. bezogen 2009 1,3 Millionen (2010: 1,4 Mio)
Menschen aufstockend Arbeitslosengeld II
davon ca. 425.000 Vollzeitbeschäftigte
- Zeit- und Leiharbeit

Vgl. z.B. Hillmann Katja et al: Impact of Benefit Sanctions on Unemployment Outflow – Evidence from German Survey Data 2012,
<http://www.hwwi.org/publikationen/publikationen-einzelansicht/sanktionen-im-alg-ii-bezug-wirkungen-und-nebenwirkungen///6436.html>



Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Dossier Sanktionen SGB II

Katja Kipping
24. April 2012

Reine Mathematik gegen die Mär, wer sucht der findet ...

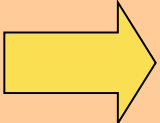
Verhältnis von offenen Stellen und offiziell registrierten Erwerbslosen (SGB II und SGB III, Jahresdurchschnitte)

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Erwerbslose | 3.760.076 | 3.258.453 | 3.414.531 | 3.238.421 | 2.975.823 |
| offene Stellen | 389.154 | 361.215 | 274.251 | 325.960 | 431.770 |
| Verhältnis offene Stellen zu Erwerbslosen | 1 : 10 | 1 : 9 | 1 : 12 | 1 : 10 | 1 : 7 |

5. Sanktionen aus verfassungsrechtlicher Perspektive

- Ungleichbehandlung aufgrund nach Alter variierender Rechtsgrundlagen
Art.3 GG „*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich*“
- **„Soziokulturelles Existenzminimum“**
Art.1 i.V.m Art. 20 GG

Uwe BERlit, Griebmeier, Davilla, Münder, Johannes



Die Einschätzung der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionsgesetze fällt sehr unterschiedlich aus

6. Sanktionen aus menschenrechtlicher Perspektive

- **UN Sozialpakt** (Internat. Pakt über wsk-Rechte):

Art. 9 Soziale Sicherheit

Art. 11 Angemessener Lebensstandard

Art. 12 Gesundheit

- **ESC** (Europäische Socialcharta):

Art. 12 Das Recht auf Fürsorge

- **KRK** (Kinderrechtskonvention)

Art. 24, 26, 27

7. Sanktionen aus ethischer Sicht

- Je nach Betrachtungsweise und ethischer Argumentation:

Legal ist nicht legitim!

vs.

Sanktionen sind gerecht!

Gerechtigkeit & Neoliberalismus

- Philosophische Gerechtigkeitstheorien

1. Verteilungsgerechtigkeit

gerecht ist

3. Leistungsgerechtigkeit

2.
(Chancengerechtigkeit)

Leistungsgerechtigkeit

- „Jeder ist seines Glückes Schmied“
- „Homo oeconomicus“
- Arbeitslosigkeit ist ein Zustand verursacht durch Selbstverwirklichungs-, Selbstvermarktungs- oder Motivationsprobleme

„Deserving poor“

„Undeserving poor“

Folge des Gerechtigkeitsbildes: Disziplinierung

- „Auf einmal sind die Menschen ganz allein selber verantwortlich für ihr Schicksal, für ihr Wohlergehen, für die Frage, ob sie Arbeit haben oder nicht. Es gibt keine soziale Benachteiligung mehr, sondern nur noch Menschen, die sich eben nicht genug angestrengt haben“ (vgl. Seite 2010, S.65).

→ Sanktionen

Steinbrück 2003

„Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich Politik kümmern.“

Steinbrück 2003 http://www.zeit.de/2003/47/Steinbr_9fck/seite-5

Stellungnahmen

Paritätischer Gesamtverband 2012: Hartz IV-Total-Sanktionen sind verfassungswidrig

AWO 2012: Streichung von Arbeitslosengeld II unvereinbar mit der Menschenwürde

DGB 2013: Die maximale Höhe von Sanktionen muss auf 30% beschränkt werden

Mögliche Diskussionsfelder

Wissenschaft vs Politik: wird Wissenschaft im politischen Geschäft ignoriert?

Macht – Sachbearbeiter/Erwerbslose

Ethische Einschätzungen

Umgang Sozialer Arbeit mit Sanktionen

Legal ist nicht legitim – was tun?

etc

Vielen Dank

Zur Vertiefung:



Die Explorationsstudie zum Thema Sanktionen auf 0 findet sich zum Download unter **www.sanktionsstudie.de**

Nicolas Griessmeier Master of Social Work
Nicolas.griessmeier@gmx.de

Durchsetzung der Agenda 2010 war möglich durch

1. Verändertes Gerechtigkeitsbild
2. Durch die systematische Abwertung der Arbeitssuchenden durch Politik und Medien („gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ / Heitmeyer):
„Florida Rolf“, „Sozialstaat als Hängematte“,
Selbstbedienung, „Schmarotzer“,
„Abzocke“, „Missbrauch“, „Parasiten“ etc.

Durchsetzung der Agenda 2010 war möglich durch

2. Abkehr des DGB von den Protesten:

„Rund 100.000 Menschen demonstrierten am Samstag unter dem Motto "Gegen Sozialkahl Schlag" in Berlin gegen die "Agenda 2010" der rot-grünen Bundesregierung. Die Organisatoren der Demonstration - unter ihnen Sozialverbände, Arbeitslosengruppen, Rentnerorganisationen, Untergliederungen der Gewerkschaften, Attac sowie eine Anzahl linker Gruppierungen - waren von der Größe der Demonstration überrascht. In den Tagen davor hatten Vertreter der SPD und der Grünen die Demonstration scharf angegriffen und die Vorstände sämtlicher DGB-Gewerkschaften hatten eine Teilnahme abgelehnt.“ 2003

Was tun?

- Individual: Dokumentation von Einzelfällen, Klageweg, Vermeiden von Sanktionen
- Kommunal: Stadtratsanfragen, Stadtratsanträge, Einsatz für eine „humane Umsetzung der Sanktionsgesetze“
- Bund: Politisches Lobbying (MdB's)
- Initiierung kritischer Forschung
- Bündnisse (Erwerbslosenzusammenhänge mit Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände!)
- Wissenschaftsfundierung!

Fragen & Antworten

- **Stand 2011:**

Entsteht eine neue Gruppe „Ausgeschlossener“ die komplett aus dem Sozialsystem rausfallen?

Hypothese

- **Stand 2012:**

Ja, die Zahl „Ausgeschlossener“ beträgt allein bei 18-27 jährigen Jugendlichen/jungen Erwachsenen 80.000. Hauptgrund ist „Aussanktionierung!“

Studie KJS 2012